



MITTEILUNG vom Juni 2014



– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7619-311 „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“

Am Mittwoch, 2. Juli 2014, informiert das Regierungspräsidium Tübingen über die Erstellung des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet 7619-311 „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“. Das Gebiet setzt sich zusammen aus den Teilgebieten 7618-341 „Gebiete zwischen Rosenfeld und Haigerloch“ und 7619-341 „Magerwiesen um Bisingen“.

Die Veranstaltung beginnt um 16.00 Uhr.

Landnutzer, Eigentümer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen eines kleinen Rundgangs durch einen charakteristischen Teilbereich des FFH-Gebietes statt und dauert ca. 1,5 Stunden. Treffpunkt ist das Sportheim des SV Grün-Weiß Stetten (Schluchtgraben 1) in Haigerloch-Stetten.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Während des Rundgangs werden das Verfahren zur Aufstellung des Managementplans sowie die ökologische Bedeutung des FFH-Gebietes erläutert und das vom Regierungspräsidium beauftragte Gutachterbüro vorgestellt.

Wir freuen uns über einen großen Teilnehmerkreis an der Natura 2000-Informationsveranstaltung.

Renate Riedinger
Regierungspräsidium Tübingen

Ihre Ansprechpartner:

Silke Jäger, Tel: 07071 / 757-5217, E-Mail: silke.jaeger@rpt.bwl.de

Rita Budde, Tel: 07071 / 757-5234, E-Mail: rita.budde@rpt.bwl.de

Hintergrundinformation:

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz, mit dem Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung gesichert werden sollen. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Flora = Pflanzen, Fauna = Tiere, Habitat = Lebensraum) von 1992.

Zur Sicherung und Förderung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie werden Managementpläne erstellt. Dabei werden die Vorkommen der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume im Gebiet erfasst und bewertet. Darauf aufbauend werden gebietsspezifische Ziele zur Erhaltung dieser Schutzgüter formuliert. Diese Inhalte werden unter Beteiligung eines Beirats, dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachverbände und Behörden angehören, besprochen. Landnutzer und Bürger können sich im Rahmen der Informationsveranstaltung sowie später durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Dazu gehören Fördermittel aus MEKA und Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald.

Weitere Informationen zum Thema siehe unter:

<http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html>

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>